

N I E D E R S C H R I F T

über die 19. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (Öffentlicher Teil)

Datum: Montag, 05.08.2024
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:14 Uhr

Anwesenheitsliste:

Verbandsvorsitzender

Herr Jürgen Opitz

stellvertretender

Verbandsvorsitzender

Herr Dr. Ralf Müller
Herr Tim Lochner

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Dr. Sebastian Gilbert
Herr Thomas Klingner
Herr Wilfried Müller

Verwaltung

Herr Christian Flörke	SEP
Herr Steffen Möhrs	Stadt Pirna
Herr Jens Neugebauer	
Frau Ingrid Schubert	Stadt Pirna
Herr Torsten Walther	

Schriftführer

Frau Maria Horack

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 18. Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe und begrüßte die Bürgermeister und anwesenden Verbandsräte. Außerdem hieß er die Gäste, Mitarbeiter der Stadtverwaltungen und der SEP willkommen.

Nachfolgend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Verbandsrates als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Verbandsrates fest.

Die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 05.12.2023 wurde genehmigt.

Es wurde keine Befangenheit von Verbandsräten festgestellt oder angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Verbandsräte bestellt:

- Herr Verbandsrat Barthel (Heidenau) und
- Herr Verbandsrat Müller (Pirna).

Herr Verbandsrat Dr. Gilbert erkundigte sich nach der Arbeitsfähigkeit der Vorsitzenden, da Herr Oberbürgermeister Lochner nicht als stellvertretender Verbandsvorsitzender verpflichtet wird. Herr Opitz erläuterte, dass die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden laut Verbandssatzung bereits bestellte Stimmführer sind. Grundsätzlich ist keine Verpflichtung erforderlich.

TOP 2. Jahresabschluss 2020 • Schlussbericht über die örtliche Prüfung

IPO-002/2024

„Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Verbandsrat Klingner informierte, dass der Stadtrat in Dohna beide Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss abgelehnt hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gem. Anlage IPO-002/2024-01 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 3. Jahresabschluss 2020 IPO-004/2024
• Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2020 gem. Anlage IPO-004/2024-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 199.698,27 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von 0,00 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 849.196,89 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| • Ergebnishaushalt | 453.910,61 EUR u. |
| • Investitionshaushalt: | 423.733,46 EUR. |

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Jahresabschluss 2021 IPO-003/2024
• Schlussbericht über die örtliche Prüfung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gem. Anlage IPO-003/2024-01 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 5. Jahresabschluss 2021 IPO-005/2024
• Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' zum 31.12.2021 gem. Anlage IPO-005/2024-01 wird durch die Verbandsversammlung mit

- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 103.380,32 EUR
- einem Ergebnis im Sonderergebnis in Höhe von -14.013,14 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.514.127,23 EUR,

festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' zugeführt.

In das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| • Ergebnishaushalt | 317.500,57 EUR u. |
| • Investitionshaushalt: | 1.769.658,32 EUR. |

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

einstimmig beschlossen

**TOP 6. Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum IPO-007/2024
Haushaltsvollzug per 30.06.2024**

Herr Neugebauer erläuterte mit einer PowerPoint Präsentation die Berichterstattung zum 30.06.2024 gem. §75 Abs. 5 SächsGemO.

Zu folgenden Themen informierte er:

- 1.1 Ergebnishaushalt – Übersicht
- 1.2 Ergebnishaushalt – Abweichungen
- 2.1 Finanzhaushalt – Übersicht
- 2.2 Finanzhaushalt – Abweichungen
3. Liquiditätsrechnung
4. Kredite
5. aktuelle Veränderungen

Herr Verbandsrat Barthel erkundigte sich nach den Verhandlungen für den Grundstückskauf und damit verbundenen Auszahlungen.

Herr Verbandsrat Klingner kritisierte das frühzeitige Haushaltsergebnis und bemängelte, dass dies damit nicht im Stadtrat diskutierbar war. Herr Neugebauer erklärte, dass die Berichterstattung zum 30.06. eine Einschätzung ist welche erst nach dem 30.06. kurzfristig in der Verwaltung eingeholt werden kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die beigefügte Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 30.06.2024 (Anlage IPO-007/2024-01) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP 7. Bebauungsplan 1.1 'Technologiepark Feistenberg' - IPO-008/2024
Vertrag zur Sicherung und Durchführung von
Maßnahmen zum Artenschutz**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage. Außerdem zählte er die Maßnahmen auf.

Nachfolgend äußerte sich Herr Verbandsrat Klingner zum Vertrag. Grundsätzlich stimmte er diesem zu. Jedoch übte er Kritik z.B. an der Grünbrücke für 6 Mio Euro und den Kompensationsmaßnahmen für geschützte Arten. Weiter erkundigte sich Herr Verbandsrat Klingner nach dem Kaltluftentstehungsgebiet am Feistenberg und ob dieses mit dem „Grünkonzept“ des IPO vereinbar ist. Herr Oberbürgermeister Lochner verwies dabei auf das bestehende Gutachten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss eines öffentlich – rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt des Landkreises SSOE als zuständige Naturschutzbehörde. Vertragsinhalt ist die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Populationen für geschützte Arten für den mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ verbundenen Eingriff.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

einstimmig beschlossen

TOP 8. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte, dass die nächste Verbandsversammlung mit den neugewählten Verbandsräten am 21. Oktober 2024 um 17 Uhr in Heidenau stattfinden werde. Außerdem ist eine weitere Verbandsversammlung am 16. Dezember 2024 geplant.

Des Weiteren lud er alle Stadträte erneut zur Informationsveranstaltung des IPO am 18. September 2024 in das Jagdschloss Graupa ein.

Frau Schubert stellte die Terminschiene für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens 1.1. und den Beginn der Arbeiten am B-Plan 1.2 vor.

Herr Verbandsrat Klingner erkundigte sich ob eine erneute Änderungssperre erlassen oder die Bestehende verlängert werden kann.

Zu der aktuellen Arbeitsweise der Vorsitzenden des IPO ohne eine Verpflichtung des Oberbürgermeisters von Pirna fragte Herr Verbandsrat Dr. Gilbert nach.

Herr Verbandsrat Klingner äußerte sich kritisch zum Ankauf von Grundstücken und erkundigte sich ob eine mögliche Enteignung nach §4 der Verbandssatzung möglich sei. Herr Opitz erklärte, dass der Zweckverband dies unbedingt vermeiden möchte. Der Weg zur Enteignung ist ein langwieriger Prozess und muss in jedem Fall durch die Verbandsversammlung entschieden werden. Dies bestätigte auch Herr Dr. Müller.

Nachfolgend bemängelte Herr Verbandsrat Klingner, dass der Umgebungsschutz nicht ernst genommen und mit der kommenden Abwägung gegen geltendes Recht verstoßen wird. Herr Lochner wies darauf hin, dass die Abwägung des Landesamt für Denkmalpflege abgewartet werden soll.

Herr Opitz bedankte sich abschließend bei allen Verbandsräten der endenden Legislatur für die Zusammenarbeit und wies auf den Beginn der neuen Legislatur hin.

Frau Horack
Schriftführer

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Herr Barthel (Heidenau)
Verbandsrat

Herr Müller (Dohna)
Verbandsrat

Datum: _____

Datum: _____